

Wirtschaft und Gesellschaft in den Fürstbistümern Hildesheim und Osnabrück zur Zeit der Säkularisation¹

Von Karl Heinrich Kaufhold

Einleitung

Die Säkularisation der nach der Reformation noch verbliebenen geistlichen Herrschaftsbereiche – Erzbistümer, Bistümer – und katholischer kirchlicher Einrichtungen wie Klöster und Stifte griff auch tief in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der von ihr betroffenen Gebiete ein, ein Gesichtspunkt, den die Forschung bisher weniger berücksichtigt hat.² Hier änderten sich die Lebensverhältnisse in vielerlei Beziehungen, ob zum Vor- oder Nachteil, läßt sich nicht generell sagen. „Unter dem Krummstab ist gut wohnen“ sagte der Volksmund, ein geflügeltes Wort, das nach unserer, allerdings in manchen Punkten noch unzureichenden Kenntnis durchaus seine Berechtigung hatte. Manche Zeitgenossen und, ihnen folgend, manche Historiker betonten dagegen, die wirtschaftlichen Verhältnisse in den geistlichen Herrschaften seien rückständig, fortschrittsfeindlich gewesen, und sozial hätten in ihnen erhebliche Mißstände mit einer hohen Zahl von Armen, die sich auf die christliche

1 Erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung des Referates vom 15. 2. 2003. Die Anmerkungen beschränken sich auf Nachweise und sind keine Bibliographie zum Thema.

2 Die Literatur zu den Folgen der Säkularisationen ist in den letzten Jahren stark vermehrt worden, ohne dass sich der Forschungsstand zu den ökonomischen und sozialen Folgen deutlich verbessert hätte. Grundlegend ist immer noch Harm Klueting: Die Folgen der Säkularisationen. Zur Diskussion der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Vermögenssäkularisation in Deutschland, in: Helmut Berding/Hans-Peter Ullmann (Hg.): Deutschland zwischen Revolution und Restauration. Königstein/Taunus 1981, S. 184–207; Christoph Dipper: Probleme einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Säkularisation in Deutschland (1803–1815), in: Armgard v. Reden-Dohna (Hg.): Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons, Wiesbaden 1979, S. 123–170; Hans Christian Mempel: Die Vermögenssäkularisation 1803/10. Verlauf und Folgen der Kirchengutenteignung in verschiedenen deutschen Territorien, 2 Teile, München 1979.

Caritas der Kirchen und Klöster verließen, geherrscht. Beide Aspekte müssen nicht unbedingt unvereinbar sein, denn Armut und bescheidene Verhältnisse waren keine Spezialität der geistlichen Gebiete, und ein knapper Lebensschnitt schloß Zufriedenheit in gewissen Grenzen keineswegs aus.

Diese Frage, so interessant sie ist, soll indes hier nicht weiter diskutiert werden. Aufgabe dieses Beitrages ist es vielmehr, die ökonomischen und sozialen Verhältnisse in den beiden nach der Reformation verbliebenen niedersächsischen Fürstbistümern knapp darzustellen. Sieht man genauer hin, war allerdings nur noch einer der beiden Staaten ein „echtes“ geistliches Territorium. Denn Osnabrück zählte zwar dazu, doch wechselten bekanntlich in ihm katholische und protestantische Herrscher nach der Regelung des Westfälischen Friedens ab, und nach dem Tode des letzten katholischen Fürstbischofs, des bayerischen Prinzen Clemens August 1761, herrschte in ihm ein welfischer Prinz, Friedrich von York, der zweite Sohn des hannoverschen Kurfürsten und englischen Königs Georg III. Er regierte bis zur Säkularisation des Fürstbistums 1802/1803. Hildesheim blieb dagegen nach Clemens August unter den Fürstbischöfen Friedrich Wilhelm und Franz Egon ein echter geistlicher Staat, bis es 1802 im Vorgriff auf die Regelungen des Reichsdeputationshauptschlusses von Preußen besetzt und diesem 1803 einverleibt wurde.

Beide Länder gehörten zu den mittelgroßen geistlichen Herrschaften im Alten Reich. Sie hatten je etwa 120000 Einwohner (genaue Angaben fehlen), wobei die Bevölkerungsdichte in Hildesheim höher lag als in Osnabrück. Die Hauptstadt dieses Landes, Hildesheim, war mit (1803) rund 11000 Einwohnern damals nach Braunschweig und Hannover die drittgrößte Stadt im heutigen Niedersachsen.³ Sie hatte sich freilich im Laufe der Zeit – obwohl formal nie aus dem Staatsverband ausgeschieden – zunehmend selbständig gemacht und sah sich einer freien Reichsstadt vergleichbar, obwohl es nie eine solche wurde. Anders in Osnabrück, dessen gleichnamige Hauptstadt nicht nur mit rund 8600 Einwohnern (1801) deutlich kleiner war, sondern auch sich als Bestandteil des Staatsverbandes begriff.

Die folgenden Überlegungen gehen, wie gesagt, von der bei den Zeitgenossen verbreiteten und von manchen Historikern aufgenommenen Auffassung aus, die geistlichen Staaten seien am Ende des 18. Jahrhunderts in „welt-

³ Einwohnerzahlen der Städte nach Karl Heinrich Kaufhold: Städtische Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der frühen Neuzeit, in: Christine van den Heuvel/Manfred v. Boetticher (Hg.): Geschichte Niedersachsens, 3. Bd. Teil 1, Hannover 1998, S. 740.

lichen Dingen“, besonders in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, deutlich zurückgeblieben. Aus der Liste von Ursachen, die dafür genannt wurden, seien hier nur erwähnt die Auffassung, der Klerus als herrschende Schicht nutze die Staaten lediglich als Objekt der Ausbeutung, als Quelle seines Wohllebens, und sei entsprechend nicht an einer Förderung der Produktion, sondern lediglich am Konsum und hier vor allem am Luxuskonsum interessiert. Es fehle daher an Förderung des Erwerbsstrebens und des Fleißes der Bevölkerung, deren Erwerbstrieb daher verkümmere. Ganz im Gegenteil unterstütze die christliche Mildtätigkeit und Fürsorge (Caritas) Faulheit, Gleichgültigkeit und eine Moral, die sich mit dem Erwerb des zum Lebensunterhalt Notwendigen begnüge. Die geistlichen Staaten seien daher ein Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung und ihre Säkularisation ein Gebot der ökonomischen Vernunft, um auf diesem Wege den Fortschritt zu fördern und den Wohlstand zu mehren.

Trafen diese Ansichten zu, oder waren sie lediglich Ausfluß einer aus verschiedenen Quellen stammenden kritischen oder gar feindlichen Haltung mancher Zeitgenossen gegenüber den katholischen geistlichen Staaten, eine Haltung, die sich aus verschiedenen Ursachen herleitete, zum Beispiel Gedanken der Aufklärung, Konfessionsgegensätze, Expansionsstreben weltlicher Staaten oder die verbreitete Adelskritik, die sich auch am hohen adligen Anteil an den geistlichen Institutionen entzündete. Bemerkenswert ist dabei, dass die neuere historische Forschung nicht selten die Auffassungen der kritischen Zeitgenossen übernahm, ohne sie auf ihre Berechtigung zu prüfen. Noch verbreiteter war die Haltung, die geistlichen Staaten als im Grunde überholte Erscheinungen abzutun und sie als nicht historisch relevante Größen zur Kenntnis zu nehmen. Erst in den letzten Jahren beginnen sich diese Einstellungen zu ändern, und die Geschichtswissenschaft fragt verstärkt nach Rolle und Bedeutung der Reichskirche und ihrer Bestandteile im alten Reich.⁴

⁴ Aus der umfangreich gewordenen und noch wachsenden Literatur seien hier in Auswahl zur Einführung genannt: Karl Hausberger: „Unterm Krummstab ist gut leben“. Zur Situation der fürstbischöflichen Germania Sacra am Vorabend der Säkularisation, in: Peter Schmid/Klemens Unger (Hg.): 1803. Wende in Europas Mitte. Vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter, Regensburg 2003, S. 35–52; Kurt Andermann: Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches, in: Historische Zeitschrift 271, 2000, S. 593–619; Peter Hersche: Intendierte Rückständigkeit: Zur Charakteristik der geistlichen Staaten im Alten Reich, in: Georg Schmidt (Hg.): Stände und Gesellschaft im Alten Reich, Stuttgart 1989, S. 133–148; Peter Claus Hartmann: Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. Verfassung, Religion und Kultur, Wien/Köln/Graz 2001.

Dieser Beitrag gehört in diesen Zusammenhang. Er gibt zunächst eine Bestandsaufnahme der ökonomischen und sozialen Verhältnisse am Beispiel der niedersächsischen Fürstbistümer Hildesheim und Osnabrück. Das ist allerdings leichter gesagt als getan, denn einer solchen Übersicht stehen erhebliche Quellenprobleme sowie ein im ganzen wenig befriedigender Forschungsstand entgegen. Zu den Quellen: Die Kennziffern, die von den modernen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen zur Beschreibung des ökonomischen und gesellschaftlichen Zustandes eines Gebietes verwendet werden, stehen im Regelfalle für die Zeit um 1800 nicht zur Verfügung; teils sind nicht einmal die heute benutzten Begriffe vorhanden. Denn diese Wissenschaften und die von ihnen benutzten Methoden und Begriffe sind erst in den vergangenen rund zweihundert Jahren, vor allem aber im 20. Jahrhundert, entwickelt worden, und entsprechend fehlen die Erhebungen aus der Zeit davor. Allenfalls die Bevölkerungszahlen wurden im 18. Jahrhundert, vor allem gegen dessen Ende, gelegentlich ermittelt, doch sind auch hier die Lücken groß und die Angaben nicht über Zweifel erhaben. Das galt vor allem für die kleinen Staaten (nicht nur für die geistlichen), die im Regelfalle nicht über die Behörden und das entsprechend ausgebildete Personal verfügten, solche Ermittlungen anzustellen. Nur wenige vor allem größere Staaten verfügten über entsprechende Einrichtungen, mit deren Hilfe sie sich eine nähere Kenntnis der „Staatskräfte“ verschaffen konnten, also der Angaben über die Bevölkerungs- und Wirtschaftskraft ihres Gebietes, wenn möglich im Vergleich mit konkurrierenden. Denn an einigen Hochschulen wurde im 18. Jahrhundert eine solche Lehre von den Staatskräften als (überwiegend nicht-quantitativ betriebene) „Statistik“ (besser noch in zeitgenössischer Schreibweise: Staatistik) entwickelt und in der Praxis angewandt.⁵ Die ihren Lehren und Einsichten zugrundeliegenden empirischen Erhebungen erforderten allerdings einen hohen Aufwand, den sich nur große Staaten leisten konnten. Nur in diesen zahlte sich der Aufwand auch in Ergebnissen aus, die der Politik des Staates zugutekamen und sich daher „rechneten“. In kleinen und mittleren wäre das nicht der Fall gewesen und so waren diese gut beraten, auf entsprechende Erhebungen zu verzichten.

Dennoch bieten die Archive und die (oft übersehene) rege zeitgenössische Publizistik eine Fülle von Angaben über die inneren Verhältnisse dieser Staaten. Sie auszuwerten, ist freilich arbeits- und damit zeitaufwendig, und es ver-

⁵ Dazu informativ Mohammed Rassem/Justin Stagl (Hg.): Statistik und Staatsbeschreibung in der Neuzeit vornehmlich im 16.–18. Jahrhundert, Paderborn usw. 1980.

spricht keinen großen Ruhm. Überwiegend war und ist es daher die landes- und ortsgeschichtliche Forschung, die sich hier verdient gemacht hat. Ihre Grenzen dürfen allerdings nicht übersehen werden: Die Mehrzahl der Forscher war an ökonomischen und sozialen Fragen weniger interessiert, und so bestehen vor allem auf diesen Gebieten erhebliche Lücken. Erst in der jüngsten Vergangenheit hat sich das geändert und sind wertvolle, informative Studien erschienen. Die Lücken sind freilich noch unübersehbar, und sie werden auch in diesem Beitrag deutlich werden.

An die damit notwendig unvollkommenen Übersichten über Wirtschaft und Gesellschaft der beiden hier behandelten Staaten schließt sich eine Erörterung der Frage, ob die oben genannte Auffassung von deren Rückständigkeit gegenüber anderen und von deren Rolle als Hemmschuh für die ökonomische und soziale Entwicklung gerechtfertigt ist. Das Ergebnis wird nicht unumstritten bleiben, denn wenn auch diese Fragen nicht mehr mit derselben grundsätzlichen Entschiedenheit diskutiert werden wie früher, hat sich doch auch noch keine einheitliche Auffassung gebildet. Die bereits genannten empirischen Mängel kommen hinzu und erschweren eine Urteilsbildung.

Die Fürstbistümer Hildesheim und Osnabrück am Ende des 18. Jahrhunderts⁶

Beide Staaten wiesen in ihrer ökonomischen und sozialen Struktur manche Gemeinsamkeiten auf, zeigten aber auch einige Besonderheiten. Sie werden hier nebeneinander behandelt, auch, um sie im Rahmen des Möglichen ver-

⁶ Auswahl aus der Literatur: Für beide Staaten Karl Heinrich Kaufhold: Die Wirtschaft in der frühen Neuzeit: Gewerbe, Handel und Verkehr in: Geschichte Niedersachsens, 3. Bd. Teil 1 (wie Anm. 3), S. 351–574, Diedrich Saalfeld/Walter Achilles: Ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, in: ebd., S. 637–727; Karl Heinrich Kaufhold: Städtische Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der frühen Neuzeit, in: ebd., S. 733–840, alle Beiträge mit umfangreicher weiterer Literatur. Für Hildesheim grundlegend Manfred Hamann: Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 34, 1962, S. 157–193 und aus der zeitgenössischen Literatur: Statistische, geographische und topographische Beschreibung der Länder, welche der Königl. Preussische Hof im Jahre 1802 nach dem Entschädigungs-Plane in Besitz genommen hat. 1. Bd. 1. T. Das Bisthum oder nunmehrige Fürstenthum Hildesheim, Berlin 1803. Zu Osnabrück Birgit Panke-Kochinke/Rolf Spilker (Hg.): Verzögerter Aufbruch. Frühindustrialisierung in Osnabrück. Bd. I. 1, Osnabrück/Bramsche 1994; Christine van den Heuvel: Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur der Beamtenschaft im Hochstift Osnabrück 1550–1800, Osnabrück 1984.

gleichen zu können. Dieser Rahmen ist allerdings, das sei noch einmal gesagt, recht eng, denn manche Bereiche sind noch nicht hinreichend geklärt, Lücken daher unvermeidbar. Immerhin treten aber die Grundzüge ihrer Struktur hinreichend klar hervor, und auf diese konzentrieren sich die folgenden Darlegungen.

Landwirtschaft

Ihre agrarische Prägung war beiden Staaten gemeinsam. Die Landwirtschaft (Ackerbau, Viehzucht, Gartenbau) bildete den größten Sektor der Wirtschaft.⁷ Genaue Angaben lassen sich aus den oben genannten Gründen allerdings nicht machen. Vermutlich entfiel aber etwa drei Viertel des Produktionswertes (Wertschöpfung) auf agrarische Produkte, in Hildesheim wahrscheinlich etwas mehr als in Osnabrück. Auch war die Mehrzahl der Bevölkerung in diesem Bereich tätig oder eng mit ihm wirtschaftlich verbunden. Eine genaue Zurechnung ist hier schon deswegen nicht möglich, weil es zahlreiche Menschen gab, die ihren Lebensunterhalt zu einem Teil aus der Landwirtschaft, zu einem anderen anderweit (etwa aus dem Gewerbe) gewannen. Eine wohlgeordnete Berufswelt, wie sie uns heute selbstverständlich ist, gab es also allenfalls in Teilbereichen. Diese Polyfunktionalität des Erwerbslebens bildete einen seiner wesentlichen Züge und steht einer genauen Zuordnung der Beschäftigten zu einzelnen Wirtschaftszweigen entgegen.

Die Dominanz der Landwirtschaft war keine Besonderheit der beiden Fürstbistümer, sondern entsprach dem Bild in nahezu allen deutschen Territorien. Deutschland war ein Agrarland, und der größte Teil seiner ökonomischen Kräfte wurde benötigt, um die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Lebensmitteln zu sichern. Die Produktion von gewerblichen Rohstoffen trat dahinter zurück, ohne jedoch unwichtig zu sein.

Die Ergiebigkeit (Flächenproduktivität) der Landwirtschaft war stark an die natürlichen Gegebenheiten, besonders an die Bodengüte, gebunden und daher regional unterschiedlich. Hildesheim war hier bevorzugt, denn die guten bis sehr guten Lößböden der Börden, die in den nördlichen Landesteilen (Dompropstei, Ämter Peine, Ruthe, Steinbrück, Steuerwald) vorherrschten, gehörten zu den fruchtbarsten Deutschlands überhaupt und brachten reichen Ertrag. In

7 Saalfeld/Achilles (wie Anm. 6) mit umfangreicher weiterer Literatur.

den südlichen Ämtern wiesen die Böden je nach Lage unterschiedliche Qualitäten auf; besonders in den Mittelgebirgen waren sie oft karg und ertragsarm. Andererseits fehlten auch hier fruchtbare Landstriche wie der Ambergau um die Stadt Bockenem nicht. Im Fürstbistum Osnabrück waren die Ländereien ebenfalls von verschiedener Qualität. Im Süden dominierten Mittelgebirgsböden, im Norden fanden sich vor allem Sandböden und Torfmoore. Dass diese Böden nicht ohne weiteres als unfruchtbar oder wenig fruchtbar abqualifiziert werden dürfen, zeigt das sog. Artland bei Bersenbrück, in dem sich auf der Grundlage einer ergiebigen Landwirtschaft eine hohe bäuerliche Kultur entwickelte.⁸

In der Landwirtschaft beider Territorien stand der Getreideanbau voran: Roggen, Gerste, Hafer, in Hildesheim in größerem Umfange auch Weizen, der für Osnabrück kaum nachgewiesen ist. Hildesheim konnte vor allem in guten Erntejahren Getreide exportieren und trug zu einem Teil zur Getreideversorgung der Bergbau- und Hüttenreviere im Oberharz bei; andere Ziele des Exports waren die nördlichen Gebiete des Kurfürstentums Hannover sowie Großbritannien, das am Ende des 18. Jahrhunderts zunehmend Getreide importierte. Osnabrück war dagegen im Regelfalle auf Zufuhren von Getreide angewiesen. Flachs war für beide Länder wichtig. Er bildete die Grundlage einer entwickelten, fast ausschließlich als Nebengewerbe betriebenen Herstellung von Garn und Leinwand, die (soweit der Forschungsstand ein solches Urteil erlaubt) in Osnabrück wichtiger war als in Hildesheim. Vor allem im Westen und im Süden Osnabrücks wurden in großem Umfange Garn und grobe Leinwand (Löwend) hergestellt und (meist über Hamburg) in den Export ins Mittelmeergebiet und nach Übersee gegeben. Dort spielten die „Osnaburgs“ als begehrte Marke eine beachtliche Rolle. Hildesheim exportierte dagegen ganz überwiegend bereits das Garn und stellte Leinwand nur für den Eigenbedarf her. Das Garn ging nach Westdeutschland, vor allem in das Bergische Land sowie in das Wuppertal. Beide Länder waren damit, freilich in unterschiedlich starkem Maße, Bestandteile des sog. Leinengürtels, der vom Westen Deutschlands (Tecklenburg, Osnabrück), Ostwestfalen, über das mittlere und südliche Niedersachsen bis hin zu den schlesischen Gebirgen verlief.

Die Viehzucht scheint in beiden Staaten nicht hoch entwickelt gewesen zu sein. Allerdings wird für Hildesheim für den Ausgang des 18. Jahrhunderts der Anbau von Futterpflanzen wie etwa Klee mitgeteilt, was auf einen Ausbau der

⁸ Wirtschaft und Gesellschaft des Artlandes waren mehrfach Gegenstände von Forschungsarbeiten des Museumsdorfs Cloppenburg, erschienen in der von Helmut Ottenjann hg. Schriftenreihe „Materialien zur Volkskultur nordwestliches Niedersachsen“.

Viehhaltung (auch durch Winterfütterung?) hindeutet. Im allgemeinen aber klagten die Zeitgenossen über den geringen Stand besonders der Rindviehzucht, für den sie (wiederum vor allem für Hildesheim) Verbesserungsmöglichkeiten sahen. Der notwendige Import von Butter, Käse und Rindfleisch soll, so liest man ⁹, zu Geldverlust an das Ausland geführt haben – für den Kameralisten eine schwere Sünde. Die Schweinezucht hatte in Hildesheim wegen der ausgedehnten Waldweide in den Mittelgebirgsgegenden einen hohen Stand erreicht und konnte exportieren. Schafe wurden in beiden Ländern in erheblicher Zahl gehalten, doch klagten die Zeitgenossen hier über die geringe Qualität der Landschaft und forderten die Einkreuzung von hochwertigeren Schafsrassen, etwa von Merinos, um Qualität und Quantität der Wollproduktion zu erhöhen. Die Wolle wurde in Hildesheim exportiert, in Osnabrück dagegen zumindest zu einem Teil im Lande verarbeitet.

Alles in allem war die Landwirtschaft in beiden Ländern im Rahmen der zeitgenössischen Bedingungen ausgebaut, aber schon nach übereinstimmender Meinung der Agrarökonomen des 18. Jahrhunderts an mehreren Stellen verbesserungsfähig und -bedürftig. Die Regierungen bemühten sich darum, doch scheinen Anordnungen und Mahnungen vom Schreibtisch aus eine größere Rolle als praktische Verbesserungsmaßnahmen gespielt zu haben. Jedenfalls fehlten Ansätze zu Agrarreformen (wie Gemeinheitsteilungen und Ersatz von Naturaldiensten auf den Domänen durch Dienstgelder), wie sie die benachbarten welfischen Territorien kannten.¹⁰

Ländliche Gesellschaft

Wie in ganz Nordwestdeutschland, war die ländliche Gesellschaft auch in den beiden Fürstbistümern überaus differenziert und zeigte starke regionale, auch lokale Unterschiede. Die folgende Übersicht muß sich daher auf die Grundlinien beschränken und kann den mannigfachen Differenzierungen nicht nachgehen, um den Rahmen dieses kleinen Beitrages nicht zu sprengen.

Die zentrale soziale Schicht auf dem Lande bildeten in beiden Ländern die Bauern, was freilich nicht ihr quantitatives Übergewicht bedeutete, wie noch zu zeigen sein wird. Sie waren in beiden Ländern (von wenigen Ausnahmen ab-

⁹ Bisthum Hildesheim 1803 (wie Anm. 6), S. 49.

¹⁰ Achilles (wie Anm. 6), S. 697–706, besonders S. 704 f. und S. 717–722.

gesehen) nicht frei, sondern waren von Herren (Grundherren) im Rahmen der sogenannten Grundherrschaft abhängig. Diese gewährten ihnen ein meist erbliches Nutzungsrecht an Grund und Boden gegen Leistung von Diensten und/oder Abgaben an sie, zu denen eine Leistungspflicht gegenüber dem Landesherren, vor allem in Form von Steuern, trat. In diesem allgemeinen Rahmen waren die Rechtsverhältnisse in beiden Ländern verschieden: In Hildesheim herrschte das sog. niedersächsische Meierrecht vor, in Osnabrück die sog. westfälische Eigenbehörigkeit. Auf die Unterschiede beider Rechtssysteme im einzelnen soll hier nicht eingegangen werden, da sich die ökonomischen Wirkungen in etwa gleichblieben: Abhängigkeit des Bauern vom Herren, der eine Vielfalt von Rechten verschiedener Art innehatte, die genannten Leistungsverpflichtungen und Einschränkungen in der freien Verfügbarkeit über das genutzte Land. Um die Systeme richtig zu verstehen, muß man berücksichtigen, dass sie sich im Laufe mehrerer Jahrhunderte allmählich in einem Hin und Her von Geben und Nehmen entwickelt hatten, sie ihre Existenz also nicht einem einheitlichen Rechtsschöpfungsakt verdankten. Auf diese Weise hatten sich die Ansprüche der Bauern an ihren Boden verdinglicht und verfestigt und waren schließlich (in Hildesheim 1781 von der Landesregierung anerkannt) erblich geworden. Das sicherte den Bauern ihre Verfügungsgewalt über ihren Boden und ermöglichte längerfristige Planungen. Hinzu kam, dass sich die Belastungen durch Dienste und/oder Abgaben im allgemeinen in Grenzen hielten. Jedenfalls galt dies im Vergleich zu anderen Territorien, besonders solchen östlich der Elbe. Man spricht daher in den beiden Fürstbistümern von vergleichsweise guten Besitzrechten.

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen den Herren und den Bauern ist schwierig zu beantworten, jedenfalls für Hildesheim. Denn aus Osnabrück liegen keine Nachrichten vor, die auf eine verbreitete Unzufriedenheit oder gar auf Unruhen in diesem Bereich deuten. In Hildesheim kam es dagegen am Ende des 18. Jahrhundert unter den Bauern zu einer starken Bewegung, allerdings weniger gegen die Grundherren, sondern gegen die Landesherrschaft, die sich zwar nicht in Unruhen, wohl aber in einer ausgebreiteten Streitschriften-Literatur und in Klagen vor den Gerichten artikuliert.¹¹ Das kann hier nicht

11 Carl-Hans Hauptmeyer: Der Hildesheimer Bauernprozeß 1789–1800. Territorialverfassungen und bäuerliche Oppositionen im niedersächsischen Raum am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner, Göttingen 1983, S. 260–284 mit weiterer, auch zeitgenössischer Literatur.

ausführlich dargestellt werden. Im Kern ging es um die Frage, wie und von wem die hohe Verschuldung des Landes getragen und getilgt werden sollte. Aus ihr entwickelte sich die Forderung der Bauern nach ihrer stärkeren Beteiligung an den Landesangelegenheiten, besonders den Finanzen. Die Auseinandersetzung endete mit einer von rund 5000 Bauern erhobenen Klage vor dem Reichskammergericht im Mai 1794, die indes nicht zum Erfolg führte und im Oktober 1800 endgültig abgelehnt wurde. Wenn die Bauern damit auch ihre Ziele nicht voll erreichten (immerhin beteiligten sich aber die exemten Stände freiwillig 1793 an der Schuldentilgung), so erregte der Massenprozeß der Bauern im Reich Aufsehen. Die Bauern hatten in dem Hofkaplan, Senior und Präses des Hildesheimer Johannisstiftes und Mitglied des Landtages Franz Leopold Goffaux und im Advokaten Georg Friedrich Buckup engagierte und unterrichtete Fürsprecher, ohne die die Aktionen zumindest dem Umfang nach wohl kaum zustandegekommen wären.

Die Bauern waren in sich nach Klassen gegliedert, für die in der alltäglichen Rechtspraxis unterschiedliche Begriffe existierten.¹² Als Grundlinie läßt sich folgende Aufteilung erkennen: Zunächst ist zu unterscheiden zwischen den Inhabern von Vollerwerbsstellen, die aus der Landwirtschaft den gesamten Lebensunterhalt erwirtschaften konnten. Sie waren also rechtlich wie wirtschaftlich die „eigentlichen“ Bauern, in sich wiederum gegliedert nach der Größe des Besitzes, modifiziert durch traditionell entstandene Rechtsformen. Für sie gab es zum Beispiel die Begriffe Meier (mit Unterteilungen: Vollmeier, Dreiviertelmeier usw.), Ackerleute, Halbspanner – Rechtsbegriffe, von denen ein unmittelbarer Schluß auf die ökonomischen Verhältnisse allerdings nicht immer möglich ist.

Die Grenze zu den Nebenerwerbsbetrieben zog sich durch die Klasse der Köter. Man unterschied hier meist Großköter, die Pferde halten konnten, und Kleinköter, die auf Handarbeit angewiesen waren, wobei man die Großköter den Vollerwerbs- und die Kleinköter den Nebenerwerbsbetrieben zurechnete. Sie waren die zahlreichste Bauernklasse. Eine Grenze zwischen den beiden Kategorien Groß und Klein läßt sich nicht immer mit Sicherheit ziehen. Unstreitig zu den Nebenerwerbsbetrieben gehörten die Brinksitzer, Leute, die nicht vollberechtigte Mitglieder der Dorfgemeinde waren, aber in ihr Wohnrecht und einzelne, oft lokal verschiedene Nutzungsrechte besaßen. In der sozialen Abstufung folgten die Häuslinge, die über kein Eigentum verfügten, sondern zu Miete oder Pacht im Dorfe saßen und die keine Gemeindemitglieder waren.

12 Saalfeld/Achilles (wie Anm. 6), *passim*.

Dieses rechtlich fundierte, jedoch wirtschaftlich folgenreiche differenzierte System sozialer Schichtung konnte im Einzelfalle noch weiter ausdifferenziert werden, worauf hier indes nicht eingegangen werden kann. Der ländlichen Bevölkerung waren diese Differenzierungen meist voll bewußt, und sie wurden im Alltag deutlich ausgelebt. Das wohl bekannteste Beispiel dafür sind die Eheverbote und -gebote, in denen sich die sozialen Grenzen klar zeigten. Wirtschaftlich spiegelten sich diese in den unterschiedlichen Nutzungsrechten an den sog. Gemeinheiten, über die jede Gemeinde zu gemeinsamem Eigentum verfügte. Es handelte sich dabei in der Regel um Weiden bzw. Weiderechte für den Viehtrieb, um Rechte am Wald, vor allem Holznutzung und Waldweide, gelegentlich auch am Wasser, dann oft verbunden mit Fischereirechten. Alle diese Berechtigungen konnten einen erheblichen wirtschaftlichen Wert für den Bauern verkörpern. Allerdings befanden sich die Gemeinheiten oft in einem schlechten Zustand, da sich niemand individuell für sie verantwortlich fühlte. „Gemein Gut, verdammt Gut“ sagte ein Rechtsspruchwort treffend.

Bei aller Abstufung der Rechte und ihr folgend bei aller Differenzierung des sozialen Ansehens waren die genannten Klassen wirtschaftlich aufeinander angewiesen. Viele Bauern benötigten Arbeitskräfte für die Bewirtschaftung ihres Betriebes, besonders in den Zeiten starken Arbeitsandrangs wie etwa bei der Ernte. Hier standen dann die „kleinen Leute“ zur Verfügung, die die Arbeitsspitzen auffingen und dafür in Grenzen von den Bauern Land und Hilfe bei dessen Bestellung und Ernte bekamen, falls sie sich nicht mit einem Garten begnügen mußten. Quer durch alle Klassen finden wir Nebenerwerb, wie schon gesagt, vor allem in der Verarbeitung von Flachs zu Garn und Leinwand. Er brachte neben der Deckung von Eigenbedarf beim Verkauf der Produkte an Garn- und Leinwandhändler bares Geld, das bei dem Tauschcharakter vieler Wirtschaftsbeziehungen auf dem Lande sonst nur schwer zu bekommen war, das aber zunehmend benötigt wurde, etwa, um in Geld fixierte Abgaben oder Steuern zu begleichen oder um auf den Märkten Kaufmannsgut und Handwerksprodukte zu kaufen, die nur gegen bar abgegeben wurden.

Das eben skizzierte soziale System darf nicht als unbeweglich (statisch) angesehen werden. Die langfristige Konstanz mancher Begriffe könnte dazu verleiten, und in der Tat änderte sich in den Vollerwerbs-Klassen im 18. Jahrhundert nur noch wenig: Die Zahl der Meier oder Köter blieb meist unverändert. Dafür sorgte das Erbrecht, bei dem als sog. Anerbenrecht nur einer, meist der älteste Sohn, ungeteilt erbte, freilich mit der Verpflichtung, den weichenden Erben bestimmte Leistungen zu zahlen. Dieses Recht konnte zu sozialen Här-

ten führen und belastete den Hof mit den Leistungen an die weichenden Erben oft erheblich. Im ganzen garantierte es aber das Weiterbestehen leistungsfähiger Höfe (oft in der Hand ein und derselben Familie) und eines leistungsfähigen Bauernstandes, was den Landesherren nicht zuletzt wegen dessen Steuerleistungen willkommen war.

Außerhalb der genannten Klassen finden wir auf dem Lande noch andere soziale Schichten. Oberhalb des skizzierten Systems rangierte der Adel, der als landsässiger Adel über Grund und Boden verfügte und diesen selbst oder zumindest auf eigene Rechnung bewirtschaftete. Niedersachsen war kein Adelsland, und das gilt auch für Hildesheim und Osnabrück. Wir finden hier zwar zahlreiche, oft seit Jahrhunderten ansässige Adelsfamilien, die über beachtlichen Besitz und über ein erhebliches soziales Ansehen verfügten, ohne deswegen eine herrschende Schicht zu bilden.

Ländliche Unterschichten

Unter- und außerhalb des oben geschilderten Systems bäuerlicher und halb-bäuerlicher Existenzen gab es auf dem Lande soziale Schichten, die in der Literatur mit einem nicht ganz korrekten, aber eingeführten Begriff als sogenannte unterbäuerliche Schichten zusammengefaßt werden. Sie waren quantitativ bedeutend und wuchsen im 18. Jahrhundert erheblich, da ein großer Teil der Bevölkerungszunahme in sie strömte, nicht zuletzt als Folge der mit dem System der bäuerlichen Rechte verbundenen Sperre des Bodens für neu Hinzukommende. Auch diese Schichten waren in sich vielfach gegliedert. Eine wichtige Rolle spielte das Landhandwerk, das trotz aller Bemühungen der Städte, es zu verbieten oder zumindest einzuschränken, im 18. Jahrhundert deutlich zunahm.¹³ Denn es verfügte über erhebliche Vorteile, die es vor allem für junge Handwerker anziehend machten: Zunftregeln galten nicht immer und wenn, dann gegenüber der Stadt deutlich eingeschränkt, was ein höheres Maß an Betätigungsfreiheit bedeutete; die Kostenvorteile waren erheblich, denn Steuern und Abgaben lagen auf dem Lande deutlich niedriger als in den Städten, und vor allem fiel die dort starke Last häufiger Einquartierungen fort.

13 Übersicht bei Karl Heinrich Kaufhold: *Gewerbe und ländliche Nebentätigkeiten im Gebiet des heutigen Niedersachsen um 1800*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 23, 1983, S. 163–218.

So wundert die Ausdehnung des Landhandwerks nicht, und wir sind nicht überrascht, wenn wir Landhandwerker als Anbieter auch in den Städten finden, wo sie freilich von den Zünften und von der Obrigkeit verfolgt wurden. Dagegen gab es Leineweber auf dem Lande vergleichsweise wenig, denn dieses Gewerbe wurde, wie schon gesagt, ganz überwiegend „nebenbei“, also vor allem in den für die Landwirtschaft ruhigen Zeiten etwa im Winter, ausgeübt.

Für die notwendigen Hilfsarbeiten in der Landwirtschaft und in der ländlichen Hauswirtschaft gab es zahlreiche Knechte und mehr noch Mägde, die (wirtschaftlich und sozial weithin unselbständig) den Haushalten ihrer Herrschaft zugeordnet waren, meist natural entlohnt (Kost und Unterkunft) und mit Geldlohn knapp gehalten. Stellte dieses Gesinde den Grundbedarf ländlicher Hilfsarbeiten sicher, traten für Arbeitsspitzen und für Spezialarbeiten in zunehmendem Maße Tagelöhner dazu, die auf eigene Rechnung arbeiteten und damit rechtlich selbständig, wirtschaftlich freilich lohnabhängig waren. In diesem Bereich hatte sich in Osnabrück eine besondere Schicht herausgebildet, die sog. Heuerlinge.¹⁴ Sie waren im Regelfalle einem Bauernhof zugeordnet und erhielten von dort ein bescheidenes Haus, einen kleinen Garten und oft auch Landnutzung, was zusammengenommen ihre Existenz ermöglichte. Sie leisteten dafür bei Bedarf mit ihrer Familie auf dem Hof die vom Bauern angesagten Arbeiten besonders bei der Bestellung der Felder und bei der Ernte. Die verbleibende Zeit widmeten sie meist gewerblich orientierten Arbeiten, wobei die Garn- und Leinwandherstellung im Vordergrund stand. Dieses in sich vielgestaltige und flexible Arbeitssystem bewährte sich und bildete ein Auffangbecken für zuwachsende unterbäuerliche Schichten. In Hildesheim gab es eine vergleichbare Einrichtung nicht. Für Osnabrück ist noch zu erwähnen der in Nordwestdeutschland verbreitete sog. Hollandgang¹⁵, also die Wanderarbeit von Angehörigen der Unterschichten, die im Frühling nach den Niederlanden gingen, dort als Saisonarbeiter tätig waren und spätestens im Herbst mit ihrem Barverdienst nach Hause zurückkamen, wo sie sich den Winter über aufhielten.

14 Adolf Wrasmann: Das Heuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück, T. 1 in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 42, 1919, S. 53–171, T. 2 in: ebd. 44, 1921, S. 1–154.

15 Franz Bölsker-Schlicht: Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Sögel 1987.

Zusammenfassend finden wir also in beiden Fürstbistümern, in Osnabrück noch ausgeprägter als in Hildesheim, ein umfangreiches, differenziertes und im Ergebnis leistungsfähiges System sozialer Beziehungen, das im allgemeinen auf die ökonomischen Anforderungen der ländlichen Wirtschaft gut abgestimmt war. Freilich besteht kein Anlaß, es rückblickend zu glorifizieren und in ihm eine Arbeitsorganisation zu sehen, die weithin ohne Ausbeutung und Entfremdung auskam. Denn das System und seine unterschiedlichen Ausformungen waren aus der Not entstanden, das heißt aus der für die meisten Menschen nahezu täglich spürbaren Knappheit an wirtschaftlichen Ressourcen und dem daraus folgenden Mangel, der bis zur physischen Gefährdung durch Hunger und Krankheiten gehen konnte und oft auch ging. Modern gesprochen, könnte man von einem anhaltenden Krisenmanagement reden, das im Regelfalle funktionierte und ein Minimum an Lebenssicherung ermöglichte. Allerdings balancierte das System auf der Spitze, und ein Anstoß konnte es aus dem Gleichgewicht bringen. Mißernten, Seuchenumzüge, vor allem aber Kriege wirkten in diese Richtung und lösten dann oft ein Massensterben aus. Und Ausbeutung im Wortsinne war der Wirtschaftsordnung nicht fremd, denn ein Teil des Produkts wurde durch das ebenfalls ausgebaute System von Abgaben aller Art in die Kassen des Staates und der Herren abgeleitet. Eine quantitativ dünne Schicht konnte sich daher einen Lebensstandard leisten, der Not und Entbehrung nicht kannte und der ein weites Feld vielfältiger Luxusausgaben (im Sinne von nicht lebensnotwendigen Ausgaben) erlaubte. Bauten, Werke der bildenden Kunst wie der Musik (und vereinzelt auch der Literatur) ließen sich so finanzieren, doch fehlten auch die Freuden der Tafel und ein lockerer Lebensstil nicht. Man darf nicht vergessen: Die Meisterwerke des Barock und des Rokoko, die wir heute bewundern, wären ohne diese „Ausbeutung“ zumeist nicht oder zumindest nicht so aufwendig entstanden. Die beiden niedersächsischen Fürstbistümer blieben freilich am Rande dieser Entwicklung. Clemens August, der hier in erster Linie zu nennen wäre, investierte im Vergleich etwa mit seinem Kurfürstentum Köln vergleichsweise wenig, und seine Nachfolger hielten sich sehr zurück. Für Hildesheim ist allenfalls das Tafelsilber zu erwähnen, das Fürstbischof Friedrich Wilhelm als notwendigen Bestandteil seiner Hofhaltung anschaffte und das nun – nach seinem überraschenden Auftauchen am Markt 1980 – zu seinem größten Teil in den Besitz des Bayerischen Nationalmuseums in München gelangt ist.¹⁶

16 Ein kleinerer Teilbestand befindet sich im Roemer-Museum Hildesheim. Vgl. dazu: Manfred Boetzkes/Lorenz Seelig (Hg.): *Die fürstliche Tafel. Das Silberservice des Hildesheimer Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen*, Hildesheim/München 1995.

Forstwirtschaft¹⁷

Holz spielte als Bau- wie als Brennholz in der Wirtschaft beider Staaten eine beachtliche Rolle. Vor allem die südlichen Ämter des Fürstbistums Hildesheim waren mir ausgedehnten Wäldern bedeckt, die intensiv genutzt wurden. Allerdings geschah dies, soweit zu erkennen, durchgängig in traditioneller Weise mit dem Schwerpunkt auf der Holzernte; planmäßige Maßnahmen zur Erneuerung der Bestände durch Nachpflanzen gab es nur vereinzelt. Man scheint es im wesentlichen der Natur überlassen zu haben, für den notwendigen Nachwuchs im Walde zu sorgen. In beiden Staaten fehlte es an einer planmäßigen Forstwirtschaft auf der Grundlage obrigkeitlicher Forstordnungen, wie sie etwa im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel ab der Mitte des 18. Jahrhunderts eingeführt wurde. In Hildesheim deckten die Wälder den Holzbedarf, und darüber hinaus konnte Holz in erheblichem Umfange exportiert werden. Wichtig dafür war die Flößerei auf der Innerste, auf der wegen des schlechten Zustandes der Wege die Masse des Holzes nach Hildesheim transportiert wurde, das einen beachtlichen Holzhandel trieb. In Osnabrück war dagegen gelegentlich von Holzangel die Rede.

Die Ansprüche an den Wald waren in dieser Zeit sehr groß. Er lieferte das Brennholz und das Bauholz, für das wegen des vorherrschenden Fachwerkbbaus umfangreiche Bestände benötigt wurden. Darüber hinaus nahmen die sog. Waldgewerbe wie Köhlerei, Teer- und Pechbrennerei Holz in Anspruch. Großverbraucher waren schließlich die Hütten, besonders die Glashütten. Zwar waren die Wanderglashütten nach und nach den Hütten an festen Standorten gewichen, die aber ebenfalls viel Holz benötigten. Ihre Produktion beschränkte sich auf Gebrauchsglas; Spezialitäten gab es nicht.¹⁸

Bergbau, Hüttenwesen, Salinen

Die Eisenhütten leiten über zum Bereich des Bergbaus. Er spielte in beiden Staaten keine bedeutende Rolle; die Hildesheimer Eisensteingruben litten unter der Nähe der überlegenen Konkurrenz im Harz. In Hildesheim gab es

17 Der Forschungsstand zur Forstgeschichte beider Territorien ist unbefriedigend. Knappe Angaben bei Achilles (wie Anm. 6), S. 705 f. und für Hildesheim in: Bisthum Hildesheim 1803 (wie Anm. 6), S. 48 f.

18 Otto Bloß: Die älteren Glashütten in Niedersachsen, Hildesheim 1977.

zwei Eisenhütten, die von der Familie von Brabeck betrieben wurden, eine unweit Othfresen, die Eisenerze aus dem Salzgitterschen Höhenzug benutzte, und eine bei Dassel, die ihre Rohstoffe aus dem nahen Steinberg gewann. In Osnabrück fanden sich Eisenerze südlich der Stadt am Hüggel, wurden dort aber bis zur Gründung der Georgsmarienhütte 1856 nur zeitweise abgebaut.¹⁹ Wichtiger war hier der Steinkohlenbergbau, vor allem am Piesberg bei Osnabrück, der am Ende des 18. Jahrhunderts lebhaft betrieben wurde.²⁰

In beiden Ländern spielte die Salzproduktion eine bedeutende Rolle. Zwar fehlte es an großen Salinen wie etwa in Lüneburg und in Mitteldeutschland, doch lieferten mehrere kleine ausreichend Salz, sogar für den Export.²¹ In Hildesheim sind Salzdetfurth, Salzliebenhalle (Salzgitter), Groß Rhüden und Heyersum zu nennen, in Osnabrück die erst 1725 in Betrieb gegangene Saline in Rothenfelde, die das Fürstentum versorgte.

Städtewesen

Das Städtewesen war in beiden Territorien nur wenig entwickelt. Die Mehrzahl der nicht zahlreichen Städte war klein und ihre Wirtschaft stark agrarisch bestimmt („Ackerbürger“). Wichtig und wirtschaftlich über das Territorium hinauswirkend waren lediglich die beiden Hauptstädte. In Hildesheim kann man die Städte Alfeld und Peine als „Mittelstädte“ bezeichnen, in denen sich ein stärkeres städtisches Leben entwickelt hatte. Osnabrück kannte nur Kleinstädte.

19 Susanne Meyer: *Schwerindustrielle Insel und ländliche Lebenswelt: Georgsmarienhütte 1856–1933. Werk und Gemeinde. Herkunft, Siedlung und Sozialstruktur an einem ländlichen Industriestandort*, Münster 1991.

20 Günther Wrede: *Geschichtliches Ortsverzeichnis des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück L–Z*, Hildesheim 1977, S. 137.

21 Hans-Heinz Emons/Hans-Henning Walter: *Alte Salinen in Mitteleuropa. Zur Geschichte der Siedesalzerzeugung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Leipzig 1988, S. 115–152.

Handwerk²²

Die wirtschaftliche und soziale Struktur der Städte wurde überall durch das Handwerk und, mit deutlichem Abstand von diesem, durch den Handel bestimmt. Das Handwerk fand sich in seinen traditionellen Strukturen und Formen, wobei sein Umfang im allgemeinen mit der Größe und ökonomischen Bedeutung des Ortes annähernd korrelierte. Seine Produktion war konsumorientiert, denn die Mehrzahl seiner Angehörigen stellte Erzeugnisse aus den Bereichen Ernährung, Kleidung und Wohnung her. Handwerker, die für den gehobenen oder gar für den Luxusbedarf arbeiteten, fanden sich nur in den Hauptstädten und einigen wenigen größeren Orten. Das Handwerk war kleinbetrieblich organisiert; die Mehrzahl der Betriebe beschäftigte außer dem Meister als Eigentümer und „Betriebsführer“ lediglich ein bis zwei Gesellen und daneben eventuell noch einen Lehrling. Doch waren auch Alleinmeister nicht selten. Der wirtschaftliche Zuschnitt dieser Betriebe war entsprechend bescheiden. Sie waren überwiegend in Handarbeit tätig, also Hand-Werk im Wortsinne; Maschinen gab es kaum, und wo sie verwendet wurden (etwa als Drehbänke bei den Drechsler*innen) waren sie einfach und aus Holz gefertigt. Das Sachkapital spielte also keine große Rolle; die Produktion war vielmehr ausgeprägt arbeitsintensiv.

Die Arbeitsorganisation wurde von der klassischen Dreiheit der im Handwerk Beschäftigten bestimmt: Meister – Gesellen – Lehrlinge. Dazu konnten Hilfskräfte treten. Nicht unterschätzt werden darf der Anteil weiblicher Arbeit, denn oft half die Meistersfrau beim Vertrieb der Waren etwa in Läden mit, und auch Mägde wurden aus dem Haushalt zu Hilfstätigkeiten herangezogen. Der Handwerksbetrieb war auf das Haus konzentriert, denn Gesellen und Lehrlinge wohnten in der Regel beim Meister und wurden dort verpflegt. Bezeichnend für die handwerkliche Produktion war deren Organisation, die man mit dem Begriff „Totalität der Arbeit“ bezeichnet hat. Gemeint ist damit eine Konzentration der Tätigkeit vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt in einer Hand (allenfalls Hilfsarbeiten konnten von anderer Seite verrichtet werden). Der Arbeitende kann sich dabei mit seiner Arbeit identifizieren, geht sozusagen in ihr auf. Das hat den Vorteil einer meist sorgfältigen Ausführung und einer ent-

22 Zusammenfassender Überblick in Karl Heinrich Kaufhold: *Stadthandwerk, Landhandwerk und ländliche Gewerbe* in: *Geschichte Niedersachsens* Bd. 3 T. 1 (wie Anm. 3), S. 426–458.

sprechend hohen Qualität des Produkts. Nachteilig wirkt dabei die geringe Produktivität der Arbeit. Das Handwerk suchte ihr dadurch entgegenzuwirken, dass es nach Möglichkeit für jede Gruppe von Produkten einen eigenen Beruf bildete, der sich auf deren Herstellung konzentrierte und so die Vorteile der Spezialisierung wahrnehmen konnte. Arbeitsteilung, die es entgegen anderen Behauptungen im Handwerk also auch gab, vollzog sich als Berufsteilung, also auf Verteilung einer ursprünglich einheitlichen Produktion auf mehrere Spezialisten. Ein berühmtes Beispiel dafür war der Schmied, der, so die Annahme, ursprünglich ein Alleskönner war, bis sich dann in einem langen Prozeß spezielle Tätigkeiten herausbildeten, zum Beispiel Grobschmied, Schlosser, Werkzeugmacher, Mechaniker und so weiter oder, gegliedert nach dem benutzten Material, Goldschmied, Silberschmied, Juwelier, Kupferschmied, Messingarbeiter und so weiter. Durch die Spezialisierung erhöhte sich die Arbeitsproduktivität unter Beibehaltung der Totalität. Arbeitszerlegung, wie sie in der modernen industriellen und gewerblichen Produktion üblich ist, entfiel damit. Allerdings war die Spezialisierung nur dort möglich, wo der Markt für die Spezialisten hinreichende Absatzmöglichkeiten eröffnete. Um beim Beispiel der Metallhandwerker zu bleiben: In den kleinen Landstädten gab es in der Regel nur Schmiede für die dort anfallenden überwiegend groben Arbeiten wie Hufbeschlag und Reparatur landwirtschaftlicher Fahrzeuge und Geräte. Allenfalls fand daneben noch ein Schlosser sein Auskommen.

Der Absatz des Handwerks war auf den Ort konzentriert, an dem es saß. Es befriedigte also die örtlichen Bedürfnisse, und – von Ausnahmen abgesehen – lediglich in den größeren Städten fanden sich Meister, die für den Fernabsatz arbeiteten. Allerdings rechnete nahezu immer die Umgebung der Stadt zum Marktbereich ihres Handwerks. Das Modell der Stadt-Umland-Wirtschaft²³, das die Wirtschaftsgehistorien mit guten Gründen als allgemeines Modell aufgegeben hat, läßt sich hier noch anwenden. Der verzweifelte und oft ergebnislose Kampf der Stadt gegen die Landhandwerker findet hier seine wirtschaftliche Erklärung, zumal manche von ihnen das Land als Absatzgebiet brauchten, weil die Stadt zu eng war.

Wirtschaftlicher Zuschnitt der Betriebe und entsprechend die Einkommensverhältnisse waren hoch differenziert. Allerdings scheint es, die Mehrzahl

23 Der Begriff ist von Georg v. Below entwickelt worden und war bis in die 1920er Jahre hinein als allgemeines Prinzip der ökonomischen Beziehungen zwischen einer Stadt und ihrem Umland allgemein gebräuchlich.

der Handwerker in den Städten habe in bescheidenen, günstigstenfalls in ausreichenden Verhältnissen gelebt. Reichtum (meist nur in dessen unteren Kategorien) war selten, am ehesten noch in den Nahrungsmittelhandwerken und in spezialisierten Berufen wie den Goldschmieden. Armut scheint verbreiteter gewesen zu sein. Vor allem die Alleinmeister befanden sich meist in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen und mußten oft ihre Zuflucht zu einer Beschäftigung außerhalb des Handwerks nehmen, um überleben zu können. Nahezu alle Meister erzeugten zumindest einen Teil ihres Bedarfs an Lebensmitteln selbst. Einen Garten meist vor der Stadt hatte fast jeder, und auch die Viehhaltung war verbreitet. Einige Meister betrieben aber auch neben dem Handwerk Landwirtschaft und zogen einen Teil ihres Einkommens, gelegentlich den größten, daraus. Zeitgenössische Schriftsteller klagen immer wieder über Handwerker als „Halbbauern“, was der Qualität ihrer Arbeit schade. Nachzuprüfen ist das heute nur in Einzelfällen, doch darf man auch nicht vergessen, dass die Qualitätsansprüche der Kunden in den kleineren Städten und auf dem Lande nicht hoch waren und Haltbarkeit meist höher geschätzt wurde als Zierlichkeit und Eleganz der Ausführung.

Viele Handwerker waren in genossenschaftlichen Verbänden organisiert, die verschiedene Namen wie Gilden, Ämter oder Innungen führten. Die Forschung verwendet für sie meist zusammenfassend den Begriff der Zunft, ein oberdeutsches Wort, das in den niederdeutschen Quellen nicht vorkommt²⁴, das aber in der neueren handwerksgeschichtlichen Literatur auch verwendet wird. Zünfte dürfen nicht mit den modernen Berufsverbänden verwechselt werden, denn sie beschränkten sich keineswegs auf eine Wahrnehmung der wirtschaftlichen und politischen Interessen der Meister. Sie bildeten vielmehr einen über die Familie hinausreichenden Mittelpunkt ihres beruflichen und privaten Lebens, wobei diese moderne Unterscheidung der Realität des Handwerkerlebens wenig angemessen ist und hier nur zur Verdeutlichung des umfassenden Charakters der genossenschaftlichen Bindung benutzt wird. Die Zunft hatte mannigfache Funktionen: Interessenvertretung, Ausbildung des Nachwuchses, Vorhalten gemeinsam benutzter Einrichtungen wie etwa Mühlen, falls nötig Regulierung der Produktion, Rechtsprechung in eigenen Angelegenheiten, Wahrnehmung politischer Rechte und nicht zuletzt Sorge um das gemeinsame Leben der Zunftgenossen und ihrer Angehörigen von der Wiege

24 Ferdinand Frensdorff: Das Zunftrecht insbesondere Norddeutschlands und die Handwerkerehre, in: *Hansische Geschichtsblätter* 13, 1907, S. 1–89.

bis zur Bahre. So wurde sie zum notwendigen, für den Meister und seine Familie unentbehrlichen Bestandteil des Handwerkerlebens. Die Kehrseite war freilich Zwang: Bestand an einem Ort eine solche Genossenschaft seines Berufes, war der Meister verpflichtet, ihr beizutreten (Zunftzwang). Tat er es nicht, galt er als illegal Tätiger (Pfuscher) und war Verfolgungen seitens der Zunft und der Obrigkeit ausgesetzt mit dem Ziel, ihm „das Handwerk zu legen“.

Handel

Nach dem Handwerk bildete der Handel den zweiten großen Erwerbsbereich der Städte.²⁵ Seine wesentliche Aufgabe war die Versorgung von deren Bewohnern mit den Produkten, die das örtliche Handwerk nicht herstellte. Nur dann durften sie Gegenstand des Handelsbetriebes werden, denn das handwerkliche Angebot rangierte vor dem des Handels. Dieser Nah- oder Kleinhandel war je nach Größe der Stadt unterschiedlich stark differenziert, wobei es Handlungen für Spezialitäten fast nur in den größeren Städten gab. Der Kleinhandel hatte harte Konkurrenten in den Märkten, die er am liebsten beseitigt gesehen hätte, denen jedoch das jahrhundertealte und unerschütterliche Prinzip der Marktfreiheit zur Seite stand. Man unterschied im allgemeinen zwischen Wochenmärkten, die mehrmals wöchentlich, auch täglich stattfanden und deren Hauptaufgabe die Versorgung der Bevölkerung mit Produkten aus der unmittelbaren Umgebung der Städte war. Sie wurden von den Landbewohnern beschickt, die hier ihre Erzeugnisse in die Stadt brachten. Sie verfügten daher über ein begrenztes, aber wichtiges Angebot. Wesentlich differenzierter war der Bereich der Jahrmärkte, die meist nur einige Male im Jahr stattfanden und oft an traditionelle Termine, etwa an Heiligenfeste, anknüpften. Hier kam, ein wenig großzügig formuliert, die Welt in die Stadt, denn aufgrund der Marktfreiheit konnte auf diesen Märkten auch das angeboten werden, was sonst die städtischen Handwerker erzeugten. So zogen zum Beispiel die Schuhmacher aus einigen Städten (im südlichen Niedersachsen etwa Northeim) von Jahrmarkt zu Jahrmarkt und boten dort ihre Waren an. Den ansässigen Handwerkern war das ein Dorn im Auge, und sie versuchten alles, die fremden Gäste fernzuhalten. Allerdings gelang ihnen das lediglich in wenigen Einzelfällen, denn, wie gesagt, das Prinzip der Marktfreiheit wurde hochgehalten. Alles in

25 Zusammenfassende Darstellung: Karl Heinrich Kaufhold: Handel, in: Geschichte Niedersachsens Bd. 3 T. 1 (wie Anm. 3), S. 522–574.

allem spielten die Märkte also für die Versorgung der Bevölkerung eine wichtige Rolle, ganz abgesehen davon, dass die Jahrmärkte mit einem vielfältigen Angebot an Unterhaltung wie Musiker, Artisten, Tänzerinnen, Schauspieler, an Glücks- und Geschicklichkeitsspielen (und so weiter) mannigfache Abwechslungen boten.

Fernhandel war in der Regel Handel im Großen mit der Aufgabe, Handelsbeziehungen über weite Räume zu knüpfen und zu unterhalten. Er war für den Absatz von im Lande erzeugten Waren unentbehrlich; man denke nur an die oben besprochene Garn- und Leinwandherstellung. Doch er verkaufte nicht nur, sondern bezog auch im Land benötigte Waren im Großen und brachte sie über den Kleinhandel und das Handwerk, gelegentlich auch über Gutsbesitzer und größere Bauern in den Wirtschaftskreislauf. Handel dieses Zuschnitts gab es in den Fürstbistümern nur in deren Hauptstädten, wobei Osnabrück traditionell als Zentrum vor allem des Garn- und Leinwandhandels eine wichtige Rolle spielte. Der Fernhandel bot gute Gewinnchancen (nicht zufällig waren die Fernhändler meist die reichsten Bürger der Städte), blieb aber stets risikoreich. Vor allem in krieglerisch bewegten Zeiten mit Handelsperren, Beschlagnahmungen, Piraterie und Raubüberfällen stiegen die Gefahren steil an und ließen die „Fallissements“ auch angesehener Häuser häufiger werden.

Verkehr²⁶

Handel war eng mit dem Verkehr verbunden. In beiden Fürstbistümern war das vor allem Landverkehr, sieht man von der Flößerei etwa auf der Innerste (s.o.) oder von gelegentlichem Nahverkehr auf den Flüssen ab. Die Verkehrslage beider Länder war günstig: Sie wurden von wichtigen Handelsstraßen durchzogen, und in ihren Hauptstädten kreuzten sich Verbindungen von West nach Ost und Nord nach Süd. Osnabrück hatte es dabei freilich aufgrund seiner isolierten Lage leichter als Hildesheim, vor dessen Tür das wesentlich bedeutendere Braunschweig lag und das sich im 18. Jahrhundert zunehmend der Konkurrenz des aufsteigenden Hannovers erwehren mußte. Hildesheims Staatsgebiet war klein und konnte daher in vielen Fällen leicht umgangen werden, während Hannover in einem ausgedehnten Raum operieren konnte. So

26 Überblick bei Karl Heinrich Kaufhold: Verkehr, in: *Geschichte Niedersachsens* Bd. 3 T. 1 (wie Anm. 3), S. 472–521.

gelang es ihm, im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts durch den Bau der Poststraße von Hannover nach Kassel als Kunststraße (Chaussee) über Alfeld, Einbeck, Göttingen und Münden eine attraktive Verbindung für den großen Nord-Süd-Verkehr zu schaffen, die von der traditionellen Strecke über Hildesheim-Gandersheim viel Verkehr abzog und allmählich die wichtigste Strecke für diesen wurde. Die Literatur ist sich darüber einig, der schlechte Zustand der Straßen habe den Verkehr, vor allem den Fernverkehr, stark behindert, und die oft tragikomischen Glossen über den Postkutschenbetrieb füllen manche Bücher. Das Fürstbistum Hildesheim wird in der einschlägigen Literatur wegen seiner besonders schlimmen Straßen gern als abschreckendes Beispiel verwendet²⁷ – ob zu Recht, ist von der Forschung noch nicht abschließend geklärt, wie überhaupt die Fragen der Verkehrsentwicklung in dieser Zeit noch viele Aufgaben für die Verkehrsgeschichte bereithalten.

Waren die Fürstbistümer ökonomisch und sozial rückständig?

1. Einleitend wurde die Frage aufgeworfen, ob geistliche Staaten am Ende des 18. Jahrhunderts wirtschaftlich zurückgeblieben und im Sinne einer fortschrittlichen ökonomischen Entfaltung nicht entwicklungsfähig gewesen seien. Über den Stand der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte wurde im vorigen Teil eine Bestandsaufnahme vorgelegt, die allerdings Lücken aufwies, teils der Quellenüberlieferung und dem Forschungsstand geschuldet, teils dem Rahmen dieses knappen Beitrages angemessen kursorisch. Wie sind danach Entwicklungsstand und Entwicklungsmöglichkeiten der beiden Fürstbistümer zu beurteilen? Ehe darauf eingegangen wird, ist eine Vorfrage zu klären: Nach welchen Kriterien soll geurteilt werden? Autoren, die den Rückstand behaupten, machten sich meist nicht die Mühe, dafür konkret Maßstäbe zu benennen, die ihrem Urteil zugrunde lagen. Es genügt ihnen im allgemeinen, Abweichungen von einer abstrakt formulierten generellen Entwicklungslinie der Zeit oder, ähnlich und modern formuliert, dem Zeitgeist zu konstatieren, der auf die Beseitigung traditioneller Bindungen, auf offenes, tolerantes Denken, auf Einführung neuer, meist aus dem Gedankengut der Aufklärung genommener Formen der gesellschaftlichen Organisation und des gesellschaftlichen Umgangs,

27 Wilhelm Jäger: Straßen und Straßenwesen im Fürstbistum Hildesheim. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Dissertation Universität Frankfurt 1932 (Druck: Bielefeld 1932).

auf neue, freiheitliche Grundsätze für die Wirtschaft gerichtet gewesen sein soll, die die Bahn für Fortschritt und Wachstum freimachen sollten. Alles dies (und noch einiges andere) fehlte ihrer Ansicht nach in den geistlichen Staaten und seine Entfaltung wurde dort gehindert. Zu fragen ist freilich, in welchen deutschen Staaten diese Forderungen am Ende des 18. Jahrhunderts überhaupt realisiert waren. Allzu eindrucksvoll fiel eine Bestandsaufnahme in dieser Richtung auch bei den weltlichen Territorien nicht aus.

Es empfiehlt sich also, das Maß für den Entwicklungsstand nicht an einer abstrakten Grundlinie, sondern im Vergleich mit anderen Territorien zu entwickeln. Welche sollen das sein? Ziehen wir aus Niedersachsen dessen größere Territorien, also das Kurfürstentum Hannover, das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, das Herzogtum Oldenburg heran, so zeigen diese ein mit den Fürstbistümern vergleichbares Bild. Die Landwirtschaft dominierte auch hier, sie stand auf unterschiedlichen Entwicklungsniveaus (eine Spitzenstellung nahm keines ein), sie waren im Gewerbe handwerklich-kleingewerblich geprägt, und in ihren größeren Städten gab es einen entfalteten Handel. Ein deutliches Zurückbleiben von Hildesheim oder Osnabrück ist nirgendwo zu erkennen. Eine Ausnahme könnte allenfalls das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel machen. Seine Hauptstadt war als Zentrum von Gewerbe und Handel seit dem Mittelalter in Niedersachsen in einer überragenden Position, und das Land zeigte sich dank einer darauf gezielten Politik des Staates im 18. Jahrhundert vor den anderen niedersächsischen Territorien mit Manufakturen am besten ausgestattet; es war also, wenn man so will, am fortschrittlichsten. Der Preis dafür war freilich hoch, denn seine Staatsverschuldung war erheblich und reichte um 1780 an einen Staatsbankrott heran, und bei den Manufakturen gab es Fehlinvestitionen mit beachtlichen Verlusten.

Für einen Vergleich mit Preußen fehlen weithin die Voraussetzungen. Dafür spricht schon die unterschiedliche Größe der Staaten: zwei an den Maßstäben der Zeit gemessen mittelgroße Territorien und ein im 18. Jahrhundert machtvoll expandierender Großstaat, der in sich – und darauf kommt es hier an – Gebiete höchst unterschiedlichen Entwicklungsstandes in sich vereinte. Nimmt man eine der westlichen Provinzen, etwa die Grafschaft Mark, findet man ein hochentwickeltes Gewerbe mit starker Exportorientierung, das aber in traditioneller Organisation und mit herkömmlicher Technik produzierte.²⁸

28 Karl Heinrich Kaufhold: *Das Metallgewerbe der Grafschaft Mark im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, Dortmund 1976.

War es damit höher entwickelt als Hildesheim oder Osnabrück? Was den Umfang (Zahl der gewerblichen Betriebe und deren Dichte, bezogen auf die Einwohnerzahl) angeht, stand es über diesen Staaten, in Organisation und Technik dagegen kaum. Nimmt man eine der östlichen Provinzen, etwa Pommern, lag deren wirtschaftliches Niveau, gemessen an der Produktivität, vor allem im Gewerbe unter den Fürstbistümern, und die gesellschaftliche Organisation, gemessen an wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten oder wirtschaftlicher Freiheit, war deutlich weniger entwickelt. Diese Beispiele ließen sich fortsetzen. Sie machen deutlich, wie schwer es ist, andere Territorien als Vergleichsmaßstab für den Stand der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung heranzuziehen.

2. Dagegen hat die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung in den vergangenen Jahren ein recht zuverlässiges Bild von Wirtschaft und Gesellschaft in ganz Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts erarbeitet, dessen Angaben als zumindest annähernde Referenzgrößen dienen können.²⁹ Ohne auf Einzelheiten einzugehen, ergeben sich aus einem Vergleich der Fürstbistümer mit diesen „gesamtdeutschen“ Größen einige interessante Ergebnisse:

- Die Landwirtschaft in Hildesheim und Osnabrück übertraf gemessen an ihren Erträgen wahrscheinlich (genauere quantitative Angaben liegen leider nicht vor und sind wahrscheinlich auch nicht erhoben worden) das deutsche Niveau. Das galt besonders für Hildesheim wegen der hohen Bodenqualität in seinen nördlichen Ämtern, die den Vorsprung bedingten. Denn alle übrigen Größen wie Organisation und Technik der Landwirtschaft unterschieden sich kaum von anderen deutschen Territorien. Allenfalls könnte man hier als positiv zu wertende Größe auf das vergleichsweise gute bäuerliche Besitzrecht hinweisen, doch sind die Beziehungen zwischen den Besitzrechten und der Produktivität der Landwirtschaft in der Forschung noch nicht hinreichend geklärt. Zu diskutieren ist aber die Frage, ob in diesem Vorsprung ein positives Entwicklungsmoment zu sehen ist, wie schon einige Zeitgenossen es unter dem Einfluß physiokratischer Gedankengänge bejah-

29 Zusammenfassender Überblick bei Karl Heinrich Kaufhold. Deutschland 1650–1850, in: Ilja Mieck (Hg.): Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 4), Stuttgart 1993, S. 523–588. Ausführliche Darstellungen zu einzelnen Wirtschaftszweigen in: Hermann Aubin/Wolfgang Zorn (Hg.): Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 1, Stuttgart 1971, S. 495–678.

ten.³⁰ In der Tat mußte in einer agrarisch geprägten Wirtschaft ein Land, das über eine leistungsfähige Landwirtschaft verfügte, gegenüber anderen eine vorteilhafte Position besitzen, wobei eine schwächere Stellung im gewerblichen Bereich durch mit den Erlösen aus dem Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse bezahlten Importen von Gewerbeprodukten ausgeglichen werden konnte. Zeitgenossen und neuere Studien sind sich darüber einig, in Hildesheim habe auf der Grundlage der im ganzen profitablen und durch die gute Agrarkonjunktur am Ende des 18. Jahrhunderts zusätzlich wirtschaftlich gestärkten Agrarproduktion (besonders von Getreide) auf dem Lande Wohlstand geherrscht, der durch die Nachfrage der Landbevölkerung auch den Städten zugute gekommen sei. Stärkere positive Entwicklungen im gewerblichen Bereich scheinen dadurch allerdings nicht induziert worden zu sein.

- Dies war wahrscheinlich (auch?) darin begründet, dass in beiden Staaten am Ende des 18. Jahrhunderts weder im Gewerbe noch im Handel ein dringender Bedarf bestand, größere wirtschaftliche Aktivitäten zu entfalten. Die wenigen wirtschaftlich starken Betriebe scheinen mit ihren Erträgen zufrieden gewesen zu sein und sahen wenig Anlaß, sich in diesen politisch und militärisch unruhigen Zeiten zu exponieren. Man muß zur Erklärung für dieses Verhalten nicht einmal das Sombartsche Nahrungsprinzip heranziehen³¹; es war vermutlich „nur“ einer seiner Aspekte, nämlich das Streben nach Sicherheit, das hier durchschlug. Nach den wenigen Angaben, die wir darüber haben (insoweit bleibt manches spekulativ), gingen die Geschäfte im traditionellen Gang recht gut – warum Ungewohntes wagen, wenn es nicht deutliche Chancen auf Gewinn bot? Das aber war nicht der Fall, eher waren die Chancen für Verlust gegeben. Die Masse der wirtschaftlich schwachen Betriebe war zur Selbstgenügsamkeit verurteilt. Selbst wenn ihre Inhaber Kühnes geplant hätten (wofür nichts spricht), hätten sie es mit ihren bescheidenen ökonomischen Kräften nicht realisieren können. Kredit war für

30 Heinrich Wilhelm Crome: Über Ackerbau, Getreidehandel, Kornsperrn und Landmagazine sowol in rechtlicher als national-öconomistischer Hinsicht mit besonderer Beziehung auf das ehemalige Fürstenthum Hildesheim, Hildesheim 1808. Ich danke Herrn Christian Zachlod für einen Hinweis auf diese wichtige Schrift.

31 Der Begriff ist von Werner Sombart in seinem Hauptwerk „Der moderne Kapitalismus“ Bd. 1 entwickelt worden. Er wird neuerdings wieder stärker diskutiert; vgl. Friedrich Lenger (Hg.): Handwerk, Hausindustrie und die historische Schule der Nationalökonomie. Wissenschafts- und gewerbegeschichtliche Perspektiven, Bielefeld 1998.

- sie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein Fremdwort. Gewerbe und Handel in den Fürstbistümern hoben sich damit nicht aus dem Durchschnitt des Reiches heraus.
- Das 18. Jahrhundert war von zum Teil kräftigen Eingriffen des sich zunehmend formierenden Staates in das Wirtschaftsleben gekennzeichnet, die von der Forschung unter dem Begriff des Kameralismus abgehandelt werden.³² Hier wird den geistlichen Staaten gern Versagen vorgeworfen: Sie hätten die Förderung der Wirtschaft unterlassen und ihr damit Chancen vorenthalten. Für Hildesheim und Osnabrück trifft das in dieser pauschalen Formulierung nicht zu. Massive Unterstützungen in Form von (modern gesprochen) Subventionen wie etwa Brandenburg-Preußen oder Braunschweig-Wolfenbüttel kannten sie freilich nicht, dies allerdings genau so wenig wie viele der anderen kleinen und mittleren weltlichen Staaten. Wahrscheinlich setzten hier weniger die Konfessionen den Staaten Grenzen als ihre materiellen Möglichkeiten. So stieß zum Beispiel Braunschweig-Wolfenbüttel als größerer Mittelstaat rasch an die Grenzen einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung, als den massiven Unterstützungen für die Manufakturen keine entsprechenden Erträge gegenüberstanden und der Haushalt erhebliche Fehlbeträge aufwies. Ob fehlende Subventionen wirtschaftliche Entwicklungschancen fühlbar beeinträchtigten, ist übrigens in der Literatur durchaus umstritten. Auf jeden Fall erforderten sie Mittel, über die kleine Staaten nicht verfügten und deren ökonomischer Effekt oft zweifelhaft blieb.

In diesem Zusammenhang kann man gelegentlich lesen, die geistlichen Staaten hätten durchaus über solche Mittel verfügt, doch seien diese anderweit vergeudet worden. Speziell für Hildesheim wird behauptet, die meist aus Westfalen und dem Rheinland stammenden Domherren hätten ihre erheblichen Einkünfte in ihre Heimatländer transferiert und damit dem Fürstbistum entzogen; auch ist von üppigem Leben mit Feiern und Festen die Rede.³³ Hier ist

32 Über den Kameralismus liegt eine umfangreiche Literatur vor, die ihn zum Teil unter dem annähernd synonymen Begriff des Merkantilismus abhandelt. Gute Zusammenfassungen bei Fritz Blauch: *Die Epoche des Merkantilismus*, Wiesbaden 1973 und bei Rainer Gömmel: *Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620–1800*, München 1998.

33 Aufschlußreich dazu Johannes Heinrich Gebauer: *Aus der Vorgeschichte der ersten Einverleibung Hildesheims in Preußen (1798–1802)*, in: Ders.: *Ausgewählte Aufsätze zur Hildesheimer Geschichte*, Hildesheim/Leipzig 1938, S. 63–89 mit einem vernichtenden Urteil über das Hochstift Hildesheim als „ein völlig verrottetes Staatswesen“ (S. 64 f.).

zunächst zu prüfen, ob und in welchem Umfange diese pauschal erhobenen Kritikpunkte zutreffen. Erste, noch nicht abschließende Untersuchungen setzen Fragezeichen hinter diese Behauptungen.³⁴ Hoher Konsum an Fürstenhöfen und in deren Umkreis waren im übrigen für das 18. Jahrhundert keine Spezialität der geistlichen Herrschaften, sondern fanden sich nahezu überall in den Staaten des Reiches. Gegenüber einer undifferenzierten Kritik an den Fürstbistümern ist daher bis auf weiteres Skepsis angebracht.

3. Neuere Entwicklungstheorien haben hervorgehoben, dass es vor allem am Anfang von Wachstumsprozessen wichtig ist, dafür einen gedeihlichen Rahmen zu schaffen, also – mit heutigen Begriffen – eine den Wirtschaftsunternehmen Freiraum gebende Wirtschaftsordnung und eine leistungsfähige Infrastruktur im weitesten Sinne. Um diese bemühten sich beide Staaten durch eine Reihe von Reformen wie Brandversicherungen, Verbesserungen der Schulausbildung, Einrichtung eines Leihhauses (Lombard), um dem verbreiteten Wucher entgegenzuwirken, Ausbau des Straßenwesens und anderes mehr. Bei der Wirtschaftsordnung gingen sie unterschiedliche Wege. In Osnabrück sorgte Justus Möser, der dort die Politik maßgeblich führte, für ein Beibehalten der obrigkeitlich-genossenschaftlich gebundenen Wirtschaft besonders im größten Wirtschaftszweig, dem Handwerk.³⁵ Sein Gesellschaftsbild war an ständischen Idealen orientiert, und entsprechend suchte er, vereinfacht gesagt, die überkommene gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung zu bewahren. Über die freiheitlichere Reichsgesetzgebung für das Handwerk (Gewerbeordnungen von 1731 und 1772) setzte er sich hinweg, da er sie als für das Handwerk, das für ihn der Kern einer „richtigen“ Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft war, verhängnisvoll ansah, und behielt die überkommene genossenschaftliche Organisation ebenso wie die einschränkenden Regelungen für den Zugang zum Handwerk bei. Anders in Hildesheim, jedenfalls außerhalb der Hauptstadt. In dieser blieb die traditionelle Ordnung ebenfalls bestehen, bis die grundlegenden Reformen des Königreichs Westphalen ab 1808 ihr ein (vor-

34 Zu den Finanzen des Hochstifts Hildesheim am Ende des 18. Jahrhunderts ist eine Dissertation von Herrn Christian Zachlod (bei Professor Dr. Markus A. Denzel, Universität Leipzig) zu erwarten.

35 Joachim Runge: Justus Möser's Gewerbetheorie und Gewerbepolitik im Fürstbistum Osnabrück in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Berlin 1966.

läufiges) Ende machten.³⁶ Im Lande konnte sich dagegen das Gewerbe weithin frei entfalten, denn dort herrschte ein großzügig gehandhabtes Konzessionssystem, das in der Praxis Gewerbefreiheit bedeutete.

4. Fragt man noch einmal nach dem ökonomischen und sozialen Entwicklungsstand der Fürstbistümer, so fällt die Antwort für das Ende des 18. Jahrhunderts meiner Ansicht nach positiv aus. Ohne die Argumente noch einmal wiederholen zu müssen, ist wohl zumindest ein Gleichstand mit vergleichbaren Staaten im Reich deutlich geworden. Selbstverständlich bestand mancherlei Anlaß zu Kritik, doch galt das auch und zum Teil noch ausgeprägter für nicht-geistliche Länder. Die verbreiteten Behauptungen, die geistlichen Territorien seien „völlig verrotten“ gewesen, ließen sich also mit demselben Maß an Polemik als überzogene Begründungen für den Raubzug der Säkularisation abqualifizieren. Solche wechselseitigen Anwürfe bringen aber nicht weiter, ebenso wenig wie die Behauptung, die „deutsche Kleinstaaterei“ am Ende des 18. Jahrhunderts habe auf den Müll der Geschichte gehört. Sinnvoll ist eine differenzierte, abwägende Betrachtung, die deren bis heute wirkende positiven Seiten ebenso herausarbeitet wie den Umstand, ihre Zeit sei um 1800 abgelaufen gewesen, da die ökonomischen und sozialen Wandlungen zunehmend größere Staatsgebilde verlangten.

Wie sahen unter diesen Bedingungen die Entwicklungsmöglichkeiten für das Gebiet der beiden Fürstbistümer im 19. Jahrhundert aus? Beide gehörten seit 1815 zum Königreich Hannover und seit 1866 zu Preußen. Hinsichtlich der tiefgreifenden und grundlegenden Entwicklungslinie des 19. Jahrhunderts, der Industrialisierung mit ihren Folgen, herrschte in der älteren Forschung Übereinstimmung dahin, Hannover sei hier wegen seiner konservativen Politik gegenüber anderen deutschen Staaten deutlich zurückgeblieben, während Preußen als Muster einer die modernen Bewegungen aufgreifenden und fördernden Politik galt. Diese Auffassungen sind für Hannover vereinzelt, doch mit beachtlichen Argumenten kritisiert worden³⁷; eine Stellungnahme seitens

36 Zur zünftigen Organisation des Handwerks in Hildesheim: Karl Heinrich Kaufhold: *Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie*. 2. Aufl., Göttingen 1980.

37 Hans Linde: *Das Königreich Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters*, in: *Neues Archiv für Niedersachsen* 5, 1951/52, S. 413–443; Ernst Schubert: *Die Veränderung eines Königreichs*, in: Bernd Ulrich Hucker/Ernst Schubert/Bernd Weisbrod (Hg.): *Niedersächsische Geschichte*, Göttingen 1997, S. 374–418.

der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung steht aber noch aus und kann hier nicht nachgeholt werden. Zu prüfen ist lediglich, mit welchen Startbedingungen beide Gebiete in das Jahrhundert der Industrialisierung gingen. Die Landwirtschaft blieb dominierend; weder Osnabrück noch Hildesheim entwickelten sich zu Schwerpunkten der Industrie. Beide verfügten über keine für die Industrialisierung zentralen Bodenschätze; vor allem der Schlüsselrohstoff Steinkohle war lediglich in und bei Osnabrück schwach, in Hildesheim gar nicht vertreten. Der wichtigste Gewerbebezweig, das Leinengewerbe, entwickelte sich im 19. Jahrhundert aus verschiedenen Gründen negativ und verschwand allmählich aus der Wirtschaftsstruktur; hier fand also ein Prozeß der De-Industrialisierung statt. Die Landwirtschaft profitierte vom Bevölkerungswachstum und von dem Entstehen größerer Absatzmärkte in den industriellen Ballungen im Westen Deutschlands, in den Hafen- und Industrieorten an der Küste sowie in Berlin und im mitteldeutschen Raum. Industrialisierungsimpulse gingen davon freilich nur begrenzt aus. Geldkapital war allem Anschein nach hinreichend vorhanden, doch wurde es kaum als Wagniskapital, wie es die Industrialisierung erforderte, eingesetzt, sondern hauptsächlich thesauriert. Im einzelnen ist hier allerdings noch fast alles zu klären. Die Verkehrslage beider Gebiete war grundsätzlich gut, doch setzte der Eisenbahnbau hier seit den 1840er Jahren unterschiedliche Akzente. Osnabrück wurde Kreuzungspunkt zweier bedeutender Linien, einmal von den Niederlanden nach Berlin und Mitteldeutschland, zum anderen von Hamburg und Bremen nach Westdeutschland. Für Hildesheim wurde dagegen die große Nähe zum aufstrebenden Bahnknotenpunkt Hannover zum Verhängnis, denn die von dort ausgehenden Verbindungen nach dem Osten und dem Süden umgingen die Stadt, die lediglich mit Stichbahnen angeschlossen wurde. Bedenkt man die wichtige Rolle der Eisenbahnen für das wirtschaftliche Wachstum im 19. Jahrhundert, überrascht es nicht, dass Osnabrück, früher die kleinere und weniger bedeutende Stadt, in dieser Zeit an Hildesheim vorbeizog.

Fragt man abschließend nach dem möglichen Einfluß der Säkularisation auf die Entwicklung beider Gebiete im 19. Jahrhundert, so war er aller Wahrscheinlichkeit nach gering. Sicher scheint zu sein, dass Hannover und Braunschweig als schon im 18. Jahrhundert größere und modern organisierte Staaten dadurch im 19. Jahrhundert gegenüber Osnabrück und Hildesheim Vorteile hatten, die sich nicht zuletzt in der unterschiedlichen Entwicklung der Eisenbahnverbindungen und den daraus folgenden wirtschaftlichen Entwicklungschancen niederschlugen. Es ist wohl kein Zufall, dass in dem mittelnie-

dersächsischen Städtedreieck Braunschweig-Hildesheim-Hannover sich diese traditionelle, jahrhundertealte Rangfolge im 19. Jahrhundert verschob und Hannover vor Braunschweig an die erste Stelle trat, während sich Hildesheim mit dem letzten Platz zufrieden geben mußte. Mit der Säkularisation hatte dies allerdings lediglich insoweit zu tun, als diese (wenn eine solche Spekulation erlaubt ist) für Hildesheim zu spät kam, um im Wettbewerb der drei Hauptstädte in der Mitte Niedersachsens noch mithalten zu können.